

Einbürgerungen

Zuständig für die Einbürgerung ist der Märkische Kreis.

Sie können im Standesamt die Antragsvordrucke zur Einbürgerung erhalten sowie ausgefüllte Anträge abgeben.

Voraussetzungen:

- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis.
- Sie haben seit acht Jahren Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten.
- Sie haben ausreichend Deutschkenntnisse. Sie müssen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt
- Sie bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Kosten:

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person.

Für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen, die mit ihren Eltern gemeinsam eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51 Euro.

(Quelle: Märkischer Kreis)